AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL PROVINCIA AUTONOMA BOLZANO - ALTO ADIGE

Schulsprengel MÜHLBACH

Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudgets der Jahre 2024-2026

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 20.11.2023 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

•Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3

•Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatl. Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen vom 13.10.2017, Nr. 38

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzplan werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Erträge: Auswertung der Ertragsposten:				
2.1.	**Positive Gebarungsanteile**			107.979,00
2.1.2.2	**Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen**			200,00
2.1.2.2.01.99.999	***Einnahmen aus n.a.b. Dienstleistungen***		200,00	
	Das Dekret des Landeshauptmannes vom 07.01.2008, Nr. 2 regelt die Benützung der schulischen Gebäude für außerschulische Tätigkeiten. Laut Erfahrungswert wird für die Vergabe der Räume ein Betrag von 200,00 € eingenommen. Davon steht der Gemeinde, als Eingentümerin des Gebäudes, die Hälfte zu.	200,00		

2.1.3.1	**Laufende Zuwendungen**			107.779,00
2.1.3.1.01.02.001	***Laufende Zuwend. der auton. Regionen u. Provinzen***		68.143,00 €	
	Ordentliche Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (laut Mitteilung vom Amt für Schulfinanzierung). Dieser Betrag ergibt sich laut Richtlinien des Beschlusses der Landesregierung Nr. 79/2018 auf Grund folgender: Zuteilungskriterien: Direktion 6 Schulstellen 27 Klassen 58,13 Lehrpersonen 399 Schüler Aula 1 freigestellte Lehrperson Außerschulische Nutzung von Räumen Zwischensumme Kürzung 5% (2.078,40 €) - Mitteilung Bildungsdirektion vom 27.10.2023 für die **Jahre 2025 und 2026** Kopiermaschinen und Multifunktionsdrucker Abzug voraussichtliche Telefonspesen Summe	 10.450,00 7.400,00 5.940,00 5.813,00 7.980,00 570,00 475,00 2.940,00 41.568,00 2.000,00 -2.500,00 41.068,00		
	Für den Ankauf von **Schulbüchern** erhält der Schulsprengel voraussichtlich je Schüler der Grundschule **33,00 €** und je Schüler der Mittelschule **40,00 €** Grundschulen: 255 Schüler:innen x 33,00 € Mittelschule 142 Schüler:innen x € 40,00 € Summe	 8.415,00 5.680,00 14.095,00		
	Für jede*n Schüler*in mit **Funktionsdiagnose** 95,00 € Betrag für insgesamt 44 Schüler:innen	 4.180,00		
	Im Kalenderjahr 2024 werden im Herbst wieder die **Schwimmkurse** für 110 Schüler:innen der 2. Und 3. Klassen Grundschule durchgeführt. Für die voraussichtlichen Kosten von ca. 8.800,00 € wird um eine Sonderzuweisung angesucht.	 8.800,00 €		

2.1.3.1.01.02.003	***Laufende Zuwendungen der Gemeinden***		23.880,00	
	Die Zuweisungen erfolgen aufgrund der Abkommen (Gemeindenfinanzierung) zwischen Gemeindenverband und der Autonomen Provinz Bozen vom Jahr 2005 und Anpassung vom 12.09.2023. Die **Gemeinden** beteiligen sich an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen mit einem Pauschalbetrag je Grund- und Mittelschüler von **60,00 €**. Gemeinde Mühlbach 266 Schüler Gemeinde Rodeneck: 87 Schüler Gemeinde Natz/Schabs: 37 Schüler Gemeinde Vintl: 5 Schüler Gemeinde Lüsen: 1 Schüler Gemeinde Franzensfeste: 2 Schüler Summe	15.960,00 5.220,00 2.220,00 300,00 60,00 120,00 23.880,00		
2.1.3.1.02.01.001	***Laufende Zuwendungen der Haushalte***		15.756,00	
	Im Beschluss der Landesregierung vom 08.09.2015, Nr. 1028 wird festgehalten, dass im Laufe der fünf Jahre Grundschule ein Höchstbetrag von 500,00 € und im Laufe der drei Jahre Mittelschule ein Höchstbetrag von 1.000,00 € von den **Schülereltern** eingehoben werden kann. Laut Beschluss des Schulrates vom 30.04.2021 Nr. 5 wird für die Erweiterung des Bildungsangebotes (schulbegleitende Veranstaltungen, Wahlangebote, Lehrausflüge und Projekte) ein Pauschalbetrag von 30,00 € für Grundschüler:innen und 45,00 € für Mittelschüler:innen eingehoben. 255 Grunschüler:innen x 30,00 € 142 Mittelschüler:innen x 45,00 € Zudem werden 12 Schüler:innen der 5. Klasse Grundschule Mühlbach nach Langtaufers in die Erlebnisschule fahren. Die Kosten von 145,00 € pro Schüler:in werden von den Eltern getragen. Summe	7.650,00 6.390,00 1.716,00 15.756,00		

Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten

Mit den Ressourcen der ordentlichen Zuweisung, der Sonderzuweisungen, der Zuweisungen der Gemeinde und mit Schülerbeiträgen werden die Ziele und Schwerpunkte im Dreijahresplan verwirklicht. Die Schulstellen haben dafür Tätigkeits- und Finanzierungspläne erstellt. Diese Tätigkeiten können auch haushaltsübergreifen sein.

2.2	**Negative Gebarungsanteile**			**107.979,00**
2.2.1.1	**Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern**			**63.915,50**
2.2.1.1.01.01	***Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen***		16.986,21	
2.2.1.1.01.01.001	*Zeitungen und Zeitschriften*			
	Für den Ankauf der Zeitschriften, Sportpraxis, Geschichte lernen, MIP Journal, Regenbogen, Bausteine Englisch und Pamina, die als Lehrmittel im Unterricht verwendet werden, wird ein Betrag von 600,82 € veranschlagt	891,21		
	Bücher für die Schüler- und Lehrerbibliothek	2.000,00		
	Summe	2.891,21		
2.2.1.1.01.01.002	*Publikationen*			
	Schulbücher laut Berechnung (siehe Erträge)	14.095,00		
2.2.1.1.01.02	***Sonstige Verbrauchsgüter***		35.929,29	
2.2.1.1.01.02.001	*Papier, Schreibwaren und Druckwerke*			
	Büromaterial	1.000,00		
	Fotokopierpapier für den gesamten Schulsprengel	3.000,00		
	Summe	4.000,00		
2.2.1.1.01.02.004	*Kleidung*			
	Dienstkleidung für Schulwarte Laut DLH vom 14.04.1997, Nr. 11 erhalten die Schulwarte und Schulwartinnen Dienstkleidung. Es wird ein Betrag von 400,00 € vorgesehen (8 Personen à 100,00 €).	800,00		
2.2.1.1.01.02.006	*Informatikmaterial*			
	Toner für alle Drucker des Schulsprengels	5.000,00		
2.2.1.1.01.02.009	*Güter für Repräsentationstätigkeiten*	100,00		
2.2.1.1.01.02.011	*Nahrungsmittel für Projekte*	500,00		
2.2.1.1.01.02.999	*Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien*			
	Ausgaben für den Lehrbetrieb z.B. Verbrauchsmaterial für den Unterricht, Lehrmittel, Bastelmaterial … Kürzung 5% (2.078,40 €) - Mitteilung Bildungsdirektion vom 27.10.2023 für die **Jahre 2025 und 2026**	25.529,29		

2.2.1.1.01.05	***Arzneimittel und sonst. medizinische Verbrauchsgüter***		11.000,00	
2.2.1.1.01.05.001	*Pharmazeutische Produkte …* Material für „Erste-Hilfe-Kästen und Erste-Hilfe-Koffer an allen Schulstellen	1.000,00		
2.2.1.1.01.05.999	*Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte* Reinigungsmaterial für alle Schulstellen	10.000,00		
2.2.1.2	**Dienstleistungen**			**38.422,50**
2.2.1.2.01.02	***Organisation von Events …***		20.506,00	
2.2.1.2.01.02.005	*Organisation von Veranstaltungen und Tagungen* Busse und Eintritte bei den Schwimmkursen, schulbegl. Veranstaltungen …	20.506,00		
2.2.1.2.01.07	***Ordentliche Wartung und Reparaturen***		1.800,00	
2.2.1.2.01.07.005	*Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen* Für die anfallenden Reparaturen von Geräten werden 1.800,00 € veranschlagt	1.800,00		
2.2.1.2.01.09	***Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten***		8.436,50	
2.2.1.2.01.09.999	*Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten* Im Kernunterricht, bei den Wahlpflichtfächern und bei schulbegleitenden Veranstaltungen, Projekten, Schwimmkursen usw. werden externe Personen, d.h. Fachleute beauftragt, um den Lernstoff zu vertiefen.	8.436,50		
2.2.1.2.01.14	***Verwaltungsdienste***		700,00	
2.2.1.2.01.14.002	*Portospesen* /Briefmarken	700,00		
2.2.1.2.01.15	***Finanzdienstleistungen***		900,00	
2.2.1.2.01.15.002	*Aufwendungen für Schatzamtsdienst* Spesen für das kassenführende Institut	900,00		

2.2.1.2.01.99	***Aufwendungen für sonstige Dienste***		6.080,00	
2.2.1.2.01.99.003	*Beiträge für Verbände* Mit Beschluss Nr. 4 vom 29.01.2003 hat der Schulrat dem Beitritt des Schulsprengels Mühlbach zum Schulverbund Pustertal zugestimmt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 2.000,00 € Weiters ist der Schulsprengel Mühlbach Mitglied beim Biblitoheksverband Südtirol. Mitgliedsbeitrag 80,00 €	2.080,00		
2.2.1.2.01.99.999	*Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen* Wartungsverträge für alle Kopiermaschinen der Schulstellen	3.800,00		
	Für die Katalogisierung der Bibliotheksbücher wird die Dienstleistung des Bibliotheksverbandes in Anspruch genommen	200,00		
2.2.1.3	**Verwendung von Gütern Dritter**			**3.345,00**
2.2.1.3.02	***Lizenzen***		3.345,00	
2.2.1.3.02.01.001	*Lizenzen für Softwarenutzung* „Antolin" Programm für die Leseförderung Digitales Register mit Digiboard inkl. Hosting Summe	675,00 2.670,00 3.345,00		
2.2.1.9	**Sonstige Gebarungsausgaben**			**480,00**
2.2.1.9.01	***Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft***		480,00	
2.2.1.9.01.01.001	*Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)* Bei der Auszahlung von Honoraren an gelegentliche Mitarbeiter fällt die Steuer IRAP im Ausmaß von 8,5 % an	200,00		
2.2.1.9.01.01.002	*Register und Stempelsteuer*	200,00		
2.2.1.9.01.01.999	*Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft*	80,00		
2.2.3.1	**Laufende Zuwendungen**			**1.816,00**
2.2.3.1.01	***Laufende Zuwendungen an öffentl. Verwaltungen***		1.816,00	
2.2.3.1.01.02.003	*Laufende Zuwendungen an Gemeinden* In Anlehnung an die veranschlagten Einahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen (Benützungsgebühr -Gebäude für außerschulische Tätigkeiten) wird an die Gemeinde als Eigentümerin der Gebäude, die Hälfte überwiesen.	100,00		
2.2.3.1.01.04.001	*Laufende Zuwendungen an interne Strukturen und/oder örtliche Verwaltungseinheiten* Lehrfahrt der 5. Klasse Grundschule Mühlbach in die Erlebnisschule Langtaufers	1.716,00		

3. Investitionsbudget

Der berechtigte Investitionsplan erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.
Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle:
Für die Jahre 2024 bis 2026 sind noch keine Investitionen geplant.

Mühlbach, 15.11.2023

Die Schulsekretärin

Edith Amort

Die Schülführungskraft

Monika Leitner